**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 26 (1841)

**Artikel:** Plastisch bearbeitete Relief-Karte der Schweiz

Autor: Schrämli, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-89744

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BEILAGE XVII.

# RELIEF-KARTE DER SCHWEIZ.

plastisch bearbeitet von

Dr. J. J. Schrämli.

Dieser, Anfangs nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte, Versuch einer Relief-Karte des Schweizerlandes ist auf einer ungefähr  $4\frac{1}{2}$  haltenden Fläche, im Maasstabe von nahe  $\frac{1}{450,000}$  der natürlichen Grösse, jedoch mit der, von der Kleinheit des Maasstabes abgedrungenen Abweichung gefertigt, dass die Höhenangaben in einem Maasse ausgeführt sind, das sich zum Flächenmaasse wie 2: 1 verhält.

Der unmittelbar aus der Matrize hervorgehende einfache Abdruck in dauerhafter Masse, gibt schon in dieser Form ein so charakteristisches, anschauliches und instruktives Abbild der Erhabenheiten und Vertiefungen der Erdoberfläche unsers Landes, wie es selbst durch die beste Plankarte, namentlich für den geographischen Lehr- und Selbstunterrichtszweck, nie zu erreichen sein wird, und bietet überdiess den Vortheil, dass, insofern die allgemeine Kolorirung so wie die Einzeichnung der Details erwünscht erscheinen sollten, dieselben ganz nach Wahl und Wunsch des Abnehmers nach jeder guten Schweizerkarte nach beliebigem Auftrage statt fürden können. Solche mehr und minder kolorirt aus-

geführte Exemplare entschädigen alsdann aber auch für den bedeutend höhern Preis, auf den sie wegen der mühsamen und zeitraubenden Arbeit zu stehen kommen, mit einer Vollständigkeit des Abbildes, wie sie nur immer von einer Anlage in so kleinem Maasstabe gefordert werden kann.

Mag auch der Versuch seine Mängel haben, mag namentlich dessen äussere Ausstattung des Leichten und Zierlichen entbehren, das wir in den neusten Pariser-Produkten ähnlicher Art finden, so darf doch der Verfertiger, insofern nur der Kleinheit des Maasstabes, vorzüglich aber dem wesentlichen Umstande gebührende Rechnung getragen wird, dass dieses der erste Versuch bei uns ist, der, Behufs allgemeiner Verbreitung, die Schwierigkeiten der Vervielfältigung zu überwinden sucht, — jede billige Prüfung und Beurtheilung über Treue und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung ruhig gewärtigen, und seine Arbeit jedem Kenner und Liebhaber mit Ueberzeugung empfehlen.

Der Preis für einen einfachen, eingerahmten, zum Aufhängen an die Wand eingerichteten Abdruck ist, mit Inbegriff des verwahrenden Kästchens, auf fl. 12 20 s. oder 20 Schweizerfranken angesetzt. Da aber die Abgüsse aus mehrern Gründen nicht in vorräthigen Exemplaren abgezogen werden können, so schlägt der Verfasser für den Absatz den Weg der Subscription ein. Kolorirte Exemplare können nur nach spezieller Uebereinkunft mit dem Verfasser ausgefertigt werden.